



Lübeck, 30.06.2017

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Christine Koretzky (E-Mail: christine.koretzky@luebeck.de Telefon: 122-6127)

Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme Umgestaltung Westlicher Altstadttrand - An der Untertrave im Abschnitt Drehbrückenplatz bis Große Altefähre (5.610)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.07.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
03.07.2017	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
11.07.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Mit der Umgestaltung des Westlichen Altstadttrandes im Abschnitt Drehbrückenplatz bis Große Altefähre in dem unten beschriebenen Umfang wird begonnen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung
5.660 Stadtgrün und Verkehr

Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein

Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (siehe Begründung)

Begründung:

Im November 2015 wurde durch die Bürgerschaft die Gesamtmaßnahme Umgestaltung Westlicher Altstadttrand – gegliedert in zwei Bauabschnitte – zur Umsetzung beschlossen (VO/2015/ 03050). Es erfolgte eine Projektfreigabe über die Gesamtbaukosten i. H. v. 14,8 Mio. €, wobei die Baukosten für den 2. BA mit 5,6 Mio. € beziffert wurden. Aufgrund des Er-

gebnisses aus dem Bürgerentscheid vom 18.12.2016 konnte die Gesamtmaßnahme nicht mehr wie geplant umgesetzt werden.

Mit der Vorlage VO/2017/04494 wurde der Bürgerschaft berichtet, dass der „lindenfreie“ Abschnitt Drehbrückenplatz bis Große Altefähre in Absprache mit dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten aus Städtebaufördermitteln umgesetzt werden kann. Zusätzliche Städtebaufördermittel sind in Aussicht gestellt worden, und die Drittelfinanzierung hätte aus den bereits eingeplanten Haushaltsmitteln für den 2. BA finanziert werden können.

In diversen Gesprächen mit dem Bund konnte dieser im Frühjahr 2017 überzeugt werden, die Fördermittel (3,4 Mio. €) aus dem Förderprogramm Nationale Projekte des Städtebaus, die ursprünglich für den 1. BA vorgesehen waren, in den Drehbrückenplatz als „in sich geschlossene Maßnahme von Nationaler Bedeutung“ zu übertragen. Ein entsprechender Änderungsantrag mit Begründung wurde gestellt.

Die Förderkulisse des Bundes macht es nun möglich, dass das in der Bürgerbeteiligung mehrfach gewünschte Servicegebäude auf dem Drehbrückenplatz mit öffentlichen Toiletten, Versorgungsanschlüssen für Veranstaltungen und einem Kiosk gefördert wird. Ein entsprechender Förderbescheid wurde für Mitte Juli 2017 in Aussicht gestellt.

Die Gestaltung des Drehbrückenplatzes, der Verkehrsflächen An der Untertrave und der Hausvorfelder bleibt gegenüber der bisherigen Planung unverändert bestehen.

Ergänzend ist auf dem Drehbrückenplatz das Servicegebäude mit den verlagerten öffentlichen Toiletten, Versorgungsanschlüssen für Veranstaltungen und einem Kiosk analog dem bestehenden Servicegebäudes An der Obertrave vorgesehen.

Aufgrund der parallelen notwendigen Sanierungsarbeiten an den Leitungen durch die Entsorgungsbetriebe wird der 2. BA bis zum ersten Versorgungsverteilerschacht geringfügig nach Süden erweitert, um auch hier die Oberflächen entsprechend des Konzeptes herstellen zu können. Dies entspricht gleichzeitig dem Abstimmungsergebnis mit dem Bund, der Wassertreppe des Drehbrückenplatzes aus städtebaulichen Gründen eine räumliche Kante durch eine Baumreihe zu geben und darin auch den verlagerten Trafo zu integrieren.

Aufgrund des zusätzlichen Servicegebäudes, der Baukostensteigerungen seit 2015, dem geringfügig erweiterten Gebietszuschnitt und einer planerischen Konkretisierung der Wassertreppe beläuft sich die aktuelle Kostenberechnung nach DIN 276 im Ergebnis auf Gesamtkosten von 7,58 Mio. € für den Abschnitt Drehbrückenplatz bis Große Altefähre. Die Differenz zu der 2015 freigegebenen Kostenschätzung (5,6 Mio. €) macht eine erneute Freigabe durch den Hauptausschuss notwendig.

Aufgrund der neuen Förderkulisse sinkt aber trotz höherer Gesamtkosten der Baumaßnahme der Eigenanteil der Stadt von 1.595.000,00 € in 2015 auf nunmehr 980.000 € (siehe Finanzierung).

Mit dem Förderprogramm Nationale Projekte des Städtebaus ist die Stadt verpflichtet, die Umsetzung der Baumaßnahme bis Ende 2018 fertig zu stellen. Der besonderen Eilbedürftigkeit ist die Bauverwaltung mit der parallelen Planung und Ausschreibung der Bauleistungen für Tief- und Straßenbaumaßnahmen begegnet. Das aktuelle Submissionsergebnis für die Straßenbauleistung (ohne Servicegebäude und Wassertreppe) hat die Kostenberechnung für diese Leistungen bestätigt. Der Zuschlag muss bis Ende Juli 2017 erteilt werden, damit die Umsetzung der Bauleistungen im Rahmen der Förderbedingungen gewährleistet werden kann.

Finanzierung:

Finanzierung Gesamtumsetzung „Umgestaltung Westlicher Altstadttrand“ Variante 1 gemäß VO/2015/03050

	Förderabschnitt "Drehbrücke"	Förderabschnitt Braunstraße bis Fischergrube	Kosten	% Stadt
1/3 StBauF Bund	445.000,00 €	- €		
1/3 StBauF Land	445.000,00 €	- €		
1/3 StBauF Stadt	445.000,00 €	- €	1.335.000,00 €	
KAG	- €	1.820.000,00 €	1.820.000,00 €	
Bund BBSR	- €	3.400.000,00 €	3.400.000,00 €	
LPW - EFRE	2.670.000,00 €	3.060.000,00 €	5.730.000,00 €	
Anteil Stadt	1.335.000,00 €	920.000,00 €		
nicht förderfähig	260.000,00 €	- €	2.515.000,00 €	17%
gesamt	5.600.000,00 €	9.200.000,00 €	14,8 Mio. €	

darin Finanzierung 2. BA (Drehbrücke) November 2015

	Förderabschnitt "Drehbrücke"	
1/3 StBauF Bund	445.000,00 €	Im Treuhandkonto Städtebauförderung „Sanierung und Entwicklung“ geordnet
1/3 StBauF Land	445.000,00 €	
1/3 StBauF Stadt	445.000,00 €	
LPW - EFRE	2.670.000,00 €	
Anteil Stadt	1.335.000,00 €	1.595.000,00 €
nicht förderfähig	260.000,00 €	
gesamt	5.600.000,00 €	

- Für den 2. BA sind als städtischer Eigenanteil im Haushaltsplan 2017 695.000 € und im Jahr 2018 815.000 € eingeplant (die verbleibende Differenz von 85.000 € wurde 2016 für Planungsleistungen verausgabt).
- Die Angabe der Kosten beruhte 2015 auf einer Kostenschätzung.

Finanzierung 2. BA, Juni 2017

	Förderabschnitt "Drehbrückenplatz"	Förderabschnitt „An der Untertrave“ Drehbrückenplatz bis Große Altefähre	
1/3 StBauF Bund	-	1.067.000 €	Im Treuhandkonto Städtebauförderung „Sanierung und Entwicklung“ geordnet
1/3 StBauF Land	-	1.067.000 €	
1/3 StBauF Stadt	-	1.067.000 €	
Nationale Projekte des Städtebaus	3.400.000 €		
Anteil Stadt	980.000 €		980.000 €
gesamt	4.380.000 €	3.200.000 €	7.580.000 €

Im Ergebnis ist trotz Kostensteigerung aufgrund der neuen Förderkulisse der Eigenanteil der Stadt von 1.595.000,00 € auf 980.000 € gesunken.

Der Bauauftrag für die Tief- und Straßenbauleistungen wird erst nach Eingang des Förderbescheids zum Förderprogramm Nationale Projekte des Städtebaus sowie nach der Freigabe der Haushaltsmittel durch die Finanzwirtschaft erteilt werden.

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan Abgrenzung Fördergebiete

Anlage 2: Drehbrückenplatz mit Lage Servicegebäude

Anlage 3: Animation Drehbrückenplatz mit Servicegebäude

Senatorin Joanna Glogau